

---

Neustadt a. Rbge., 3. Februar 2016

**Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bordenau, Dienstag, den 06.10.2015**

**I. Öffentlicher Teil, 10. Beseitigung der Sichtbehinderung in der Ausfahrt Stichweg Steinweg, Hausnummer 15; Initiativantrag des Orsrates**

*Herr Piehl erläutert die Hintergründe für den Initiativantrag zur Beseitigung der Sichtbehinderung. Der Antrag ist als Anlage 2 dem Protokoll beigefügt.*

*Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden*

**Beschluss:**

*Der Bürgermeister wird gebeten, Möglichkeiten aufzuzeigen, die Sichtbehinderung durch einen Zaun des Grundstücks Steinweg 15 zu beseitigen.*

---

**Stellungnahme:**

Im Laufe des Jahres wurde mehrfach vergeblich versucht, Kontakt mit dem Grundstückseigentümer aufzunehmen. Entsprechende schriftliche Ersuchen, sich in der Angelegenheit telefonisch zu melden, blieben ohne Erfolg.

Der Zaun befindet sich auf beiden Straßenseiten zumindest teilweise auf öffentlicher Fläche. Ähnliche Situationen gibt es allerdings noch an anderen Stellen in der Ortschaft, zum Beispiel beim gegenüberliegenden Nachbarn im Stichweg des Steinweges. Auch hier besteht eine Beeinträchtigung für den Straßenverkehr, allerdings nicht so gravierend. Gleichwohl ist es schwierig, offensichtlich seit Jahrzehnten bestehende Zustände zu ändern, ohne die Kooperationsbereitschaft der Grundstückseigentümer, die die Grundstücke teilweise in dem bestehenden Zustand bereits übernommen haben, und mit dem Einwand konfrontiert, dass das „schon immer so war“, „irgendwie mal genehmigt wurde“ und dass das „andere auch so machen“.

Dennoch soll weiter versucht werden, bestehende Missstände zu beseitigen. Das ist aber halt mit erheblichen Schwierigkeiten und Hemmnissen verbunden. Eine kurzfristige Änderung der Verhältnisse ist somit kaum möglich.

Im Auftrag

Schwalb